

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 14

NUMMER : 09

DATUM : 03.05.2018

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
19	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, den 15. Mai 2018 -
20	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bebauungsplan Ost 313, 4. Änderung „Balcke-Dürr-Alle / Oststraße“ Offenlage gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -
21	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - öffentliche Zustellung -

19 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 34. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 15. Mai 2018, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Schweigeminute	
4	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023	76/2018
5	Gesamtabschluss des Konzerns "Stadt Ratingen" für das Jahr 2016	88/2018
6	Beteiligungsbericht 2016 für die Wirtschaftsjahre 2014-2016	34/2018
7	Nachweisung der Ansatzveränderungen 2017 durch über- / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 GO NRW	66/2018
8	18. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Entgelte der Musikschule; hier: Refinanzierung der Kopierlizenz für Notenmaterial	39/2018
9	Förderung des Landesprojektes "Gute Schule 2020"; hier: Mittelabruf für das Programmjahr 2017 etc.	58/2018
10	Offene Ganztagschule Primarstufe; Auswirkungen des neuen Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW	63/2018
11	Weiterentwicklungsprozess der Jugendarbeit in Homberg - Erfahrungsbericht 2017	288/2017 und auf Antrag

		der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
12	Beteiligung der Stadt Ratingen an der Antragstellung zur zweiten Förderphase des Modellprojektes "Jugend stärken im Quartier"	2/2018
13	Überarbeitung der Elternbeitragstabellen der Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Stadtgebiet Ratingen (ORS 534)	18/2018
14	Bebauungsplan M 405 „Düsseldorfer Platz / Düsseldorfer Straße / Wallstraße“ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	55/2018 und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
15	Bebauungsplan H 391 „Östlich Bahnhofstraße/ Hugenerpoter Busch“ hier: Konkretisierung der Zielsetzungen	61/2018 und auf Antrag der Fraktionen der Bürger-Union und Bündnis 90/ Die Grünen
16	Ostbahnhof Ratingen - Nutzungsanalyse und Festlegung der Nutzung	304/2017 und 1.Erg. 60/2018 und auf Antrag der Fraktionen der Bürger-Union, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP
17	Rathauskantine	155/2017
18	Müllprobleme in Ratingen hier: Beschluss des Seniorenrates vom 09.04.2018	
19	Verkaufsoffener Sonntag in der Ratinger Innenstadt anlässlich des Fischmarktes	
20	Verkaufsoffener Sonntag in Ratingen-Lintorf anlässlich des Weinmarktes	
21	XXXI. Nachtrag zur Ordnung der Stadt Ratingen für die privatrechtlichen Entgelte für die Volkshochschule (VHSEOR)	74/2018

22	VII. Nachtrag zur Honorarordnung der Stadt Ratingen für die Volkshochschule	75/2018
23	Errichtung eines offenen Parkhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück Turmstraße / Kirchgasse und Einrichtung eines modernen Parkleitsystems	Auf Antrag der Fraktion der FDP
24	Umwandlung des AK IT in einen Fachausschuss	Auf Antrag der Fraktion der FDP
25	Verkehrskonzept Ratingen-Ost	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
26	Ratinger Gymnasien bei der Entscheidung G8/G9 unterstützen	Auf Antrag der Fraktion der FDP
27	Ampel-Vorrangschaltung für die Ratinger Feuerwehr im Bereich Industriestraße und städtischer Verkehrsring	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
28	Keine Angst vor Transparenz - "Rats-TV" ermöglichen	Auf Antrag der Fraktion der FDP
29	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	Auf Antrag der Fraktion der CDU
30	Beschleunigung der Maßnahmen zur Fahrbahndeckensanierung auf Hauptverkehrsstraßen	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
31	Sozialer / bezahlbarer Wohnungsbau in Ratingen	Auf Antrag der Fraktion der SPD
32	Bericht zum möglichen Kontrollwechsel und seine Auswirkungen bei den Stadtwerken Ratingen	Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
33	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	
34	Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)	
35	Mitteilungen der Verwaltung	
36	Anfragen	

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der Tagesordnung	
NÖ 2	Personalangelegenheit; Anerkennung der Hochschulausbildung	89/2018
NÖ 3	Personalangelegenheit Stadtwerke Ratingen GmbH	86/2018
NÖ 4	Gewährung eines Darlehens an die Stadtwerke Ratingen GmbH	79/2018
NÖ 5	Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages	77/2018
NÖ 6	Grundstücksangelegenheit Nr. 3/2018 hier: Ankauf eines Grundstücks	Tischvorlage
NÖ 7	Grundstücksangelegenheit Nr. 4/2018 hier: Ankauf eines Grundstücks im Erbbaurecht	Tischvorlage
NÖ 8	Mitteilungen der Verwaltung	
NÖ 9	Anfragen	

Ratingen, den 02.05.2018

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

20 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan Ost 313, 4. Änderung „Balcke-Dürr-Alle / Oststraße“ Offenlage gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 gemäß § 13a BauGB die Offenlage des Bebauungsplanes Ost 313, 4. Änderung „Balcke-Dürr-Allee / Oststraße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Fassung vom 20.03.2018 werden **für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.**

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, 2. Obergeschoss

Zeit: **vom 14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018**
während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag	bis	Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag			von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag			von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Projektbeschreibung: Schaffung von Planrecht für die Erweiterung eines im Bestand vorhandenen Bürogebäudes unter Berücksichtigung nachbarlicher Belange

Es liegen keine umweltbezogene Informationen vor.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Ost 313, 4. Änderung „Balcke-Dürr-Allee / Oststraße“ (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können auch im Internet unter <http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#satzung> eingesehen werden.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossene Auslegung des Bebauungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

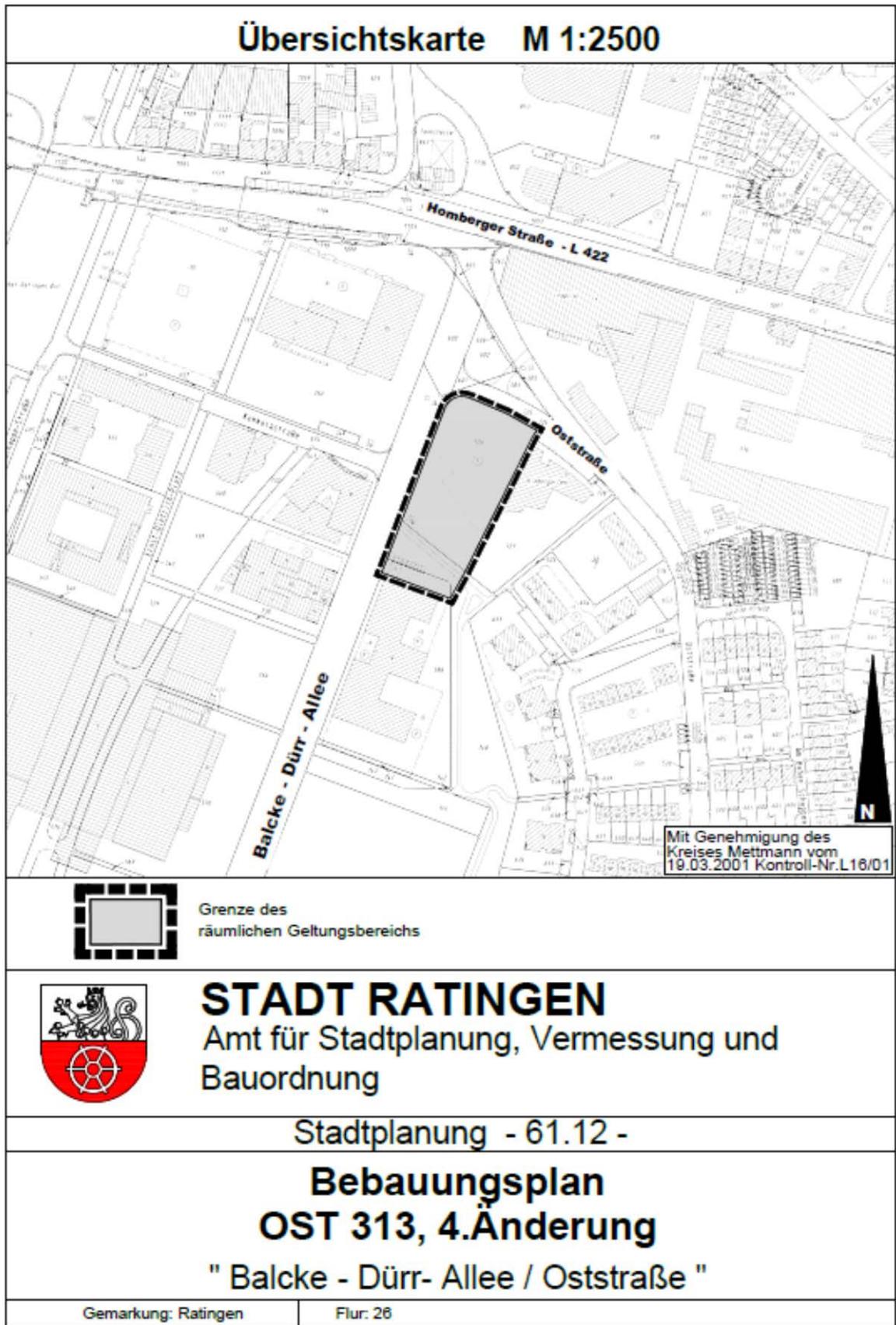
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. November 2016 (GV. NRW. S. 966), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 30.04. 2018

Klaus Pesch
Bürgermeister



21 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Vjateslav Balovnev und Frau Svetlana Matskevits
Letzte bekannte Anschrift: Stanley Road 9 Country Terrace Cheshire Knutsford -England-

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Personen nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2018 vom 12.01.2018 über die Grundsteuer B
Objekt-Nr.: GA014850
Kassenkonto: 1046849

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen, Zimmer 0.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 30.04.2018

Klaus Pesch
Bürgermeister

- letzte Seite nicht bedruckt -